



# DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone  
Conférence gouvernementale des cantons alpins  
Conferenza dei governi dei cantoni alpini  
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

An das Bundesamt für Kommunikation  
(BAKOM)

Via Mail an: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Chur, den 14. März 2022

## Revision der Verordnung über die Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)

### STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), bestehend aus den Regierungen der acht Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis ist seitens des UVEK eingeladen worden, sich zum Entwurf für die Revision der Verordnung über die Fernmeldedienste vernehmen zu lassen. Dafür danken wir und nehmen gerne wie folgt Stellung:

#### I. EINLEITUNG

Unsere Konferenz unterstützt die Grundsätze des Vernehmlassungsentwurfes, ist mit den vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen aber **nicht uneingeschränkt einverstanden** (siehe unten Kapitel II.).

Insbesondere die Ergänzung der Grundversorgung mit höheren Bandbreiten down-/upload entspricht den heutigen Anforderungen von Wirtschaft, Forschungsinstitutionen und Bevölkerung an eine qualitativ hochwertige digitale Infrastruktur. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass sich der in den letzten Jahren akzentuierte "digitale Graben" zwischen den Regionen in der Schweiz nicht weiter verschärft und sich die Wachstumsunterschiede zwischen den verschiedenen geographischen Gebieten nicht zusätzlich vergrössern.

Wie im "Bericht zur Grundversorgung 2024" festgehalten wird, hat "*...die Covid-19 Krise dazu geführt, dass plötzlich mehr Menschen online arbeiten, lernen, einkaufen und sich austauschen. Anhand der Krise wurde klar, wie wichtig der Zugang zu zuverlässigen und zugänglichen Breitbanddiensten ist und dass ein digitaler Graben vermieden werden muss.*" Dieser Umstand gilt umso mehr für die Gebirgskantone, die zur Eindämmung der Abwanderung auf moderne Arbeitsplätze und zeitgemässe Wohnsituationen angewiesen sind. Angemessene Breitbandangebote unterstützen dezentrale Arbeitsformen und damit Produktivitätssteigerungen, was der Erreichung der erwähnten Ziele dient. Schliesslich tragen angemessene Breitbandangebote auch zu einer höheren Auslastung der Zweitwohnungen bei.

Präsident: Staatsrat Roberto Schmidt  
Generalsekretär: lic. iur. Fadri Ramming

Hinterm Bach 6, Postfach 539, 7001 Chur  
Tel. 081 250 45 61, Fax 081 252 98 58  
[kontakt@gebirgskantone.ch](mailto:kontakt@gebirgskantone.ch)  
[www.gebirgskantone.ch](http://www.gebirgskantone.ch)

## II. DETAILBEMERKUNGEN

### 1. Digitale Grundversorgung als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit

Gerade für die zahlreichen peripheren Gebiete in unseren Kantonen sind moderne digitale Infrastrukturen mit entsprechenden Kapazitäten von wesentlicher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit sowie für die ökonomische und soziale Kohäsion.

Die Unternehmen in der Schweiz – bestehende oder potenziell neu anzusiedelnde – betrachten die Digitalisierung als einen wichtigen Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Damit neue Geschäftsmöglichkeiten genutzt oder aber Automatisierungen und damit Produktivitätsgewinne erzielt werden können, wird nebst technologischen Kompetenzen vor allem auch eine leistungsfähige Infrastruktur benötigt. Dabei spielt ein leistungsfähiger Internetanschluss eine wichtige Rolle.

Deshalb ist die konsequente Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Breitbandangebots bzw. einer hochstehenden digitalen Grundversorgung eine zentrale Voraussetzung für den internationalen Standortwettbewerb und entspricht der Strategie des Bundes und der Initiativen der Kantone. Diese Versorgung ist für die ganze Schweiz von essenzieller Bedeutung, um für Bewohner, Unternehmen sowie für Forschungs- und Innovationsinstitutionen weiterhin attraktiv zu bleiben.

Einige der in unserer Konferenz zusammengeschlossenen Kantone haben Pläne zur Ultrahochbreitband-Erschliessung ihres Gebietes erarbeitet. Damit legen diese Kantone bereits eine erste Basis für die schweizerische Hochbreitbandausbau-Strategie, die im Zuge einer Gesetzesrevision zu erfolgen hat (Erläuternder Bericht, S. 2).

#### **ANTRAG**

Der Bund soll diejenigen Kantone, welche aus eigener Initiative bereits erste Grundlagen für die schweizerische Hochbreitbandausbau-Strategie erarbeiten und umsetzen, finanziell unterstützen.

### 2. Substanzielle regionale und kantonale Unterschiede in der Versorgung mit Breitbanddiensten

Obschon die Schweiz insgesamt über eine grundsätzlich gute Breitbandversorgung verfügt, decken Marktkräfte das gewünschte Versorgungsniveau in gewissen Regionen aufgrund der Siedlungs- und der Nachfrageentwicklung oder wegen topographischer Verhältnisse nicht genügend ab. In diesen Gebieten ist eine angemessene Grundversorgung notwendig.

Eine unzureichende Breitbanderschliessung hat potenzielle Produktivitätsverluste zur Folge und kann die Akquisition von Kunden erschweren. Die Nachfrage nach Breitbandanbindung wird von verschiedenen Faktoren wie der Anzahl Mitarbeitenden, den digitalen Applikationen oder der standortübergreifenden Vernetzung beeinflusst. Allerdings variieren die Bedürfnisse sogar innerhalb einer Branche stark.

Eine für periphere Regionen sehr wichtige Branche ist die Hotellerie bzw. Beherbergungsbetriebe. Gerade in bekannten Tourismusregionen herrschen während der Hochsaison städtische Verhältnisse. Deshalb sind die Beherbergungsbetriebe ganz besonders von Infrastrukturen für datenintensive Dienste angewiesen. Dort hängt die Wahl des Internetanschlusses in erster Linie vom Bedarf der Gäste ab – beispielsweise für das Streaming von Filmen, die TV-Nutzung oder auch für die Arbeit. Surfen die Gäste eines mittelgrossen Hotels gleichzeitig auf dem Netz, dann werden Download-Kapazitäten von mehreren hundert Megabits pro Sekunde (Mbit/s) benötigt.

### 3. Primat der leitungsgebundenen Erschliessungen für Stabilität

Das Prinzip der Technologieneutralität ist im Grundsatz zu begrüßen. Aufgrund der technologischen Eigenschaften sollte sich die Grundversorgung in erster Linie auf die Erschliessung von drahtgebundenen Lösungen fokussieren mit garantierten Leistungen (anstelle von best-effort). Dies ist insbesondere in Siedlungsgebieten sinnvoll, wo die drahtgebundenen Infrastrukturausbauten sowieso bereits weit fortgeschritten oder geplant sind. Drahtgebundene Lösungen mit Glasfaser bilden eine zentrale Voraussetzung für höhere Bandbreiten, auch vor dem Hintergrund, dass diese für die Erschliessung von Mobilfunktechnologien der neusten Generation im Rahmen der Anbindung von Antennenstandorten ebenfalls notwendig sind.

Während durchgängige Glasfaseranschlüsse symmetrische Download- und Upload-Datenraten von 1000 Mbit/s ermöglichen, variiert die Bandbreite bei Mischformen von Glasfaser und Kupfer stark. So reduziert neben der Limitation der Kupferleitung beispielsweise auch eine längere Distanz zum Anschlusspunkt der Glasfaser die Kapazität. Nur Betriebe mit einer Glasfasererschliessung verfügen über symmetrische Download- und Upload-Kapazitäten, was für verschiedene digitale Anwendungen wie etwa Cloud-Applikationen wichtig ist.

Schliesslich gilt auch festzuhalten, dass die Grundversorgungskonzessionärin bei Umsetzung jeder technologischen Lösung sämtliche Umweltbestimmungen einzuhalten hat.

### 4. Symmetrische Bandbreiten um nachfrageseitige und technologische Entwicklung abzubilden

Angesichts der nachfrageseitigen und technologischen Marktentwicklungen wird die Ergänzung der bestehenden Grundversorgung mit einer Bandbreite von 80/8 Mbit/s (zusätzlich zu einer Mindestbandbreite von 10/1 Mbit/s) grundsätzlich begrüsst – die aktuell gültige Grundversorgung mit 10/1 Mbit/s down-/upload trägt den Bedürfnissen nicht mehr genügend Rechnung. Aufgrund der heutigen Nutzungsarten müsste jedoch, wie oben beschrieben, eher ein symmetrisches Basisangebot von mindestens 80/80 Mbit/s, aufgrund der aktuellen Nachfrageentwicklung jedoch eher 100/100 Mbit/s definiert und angestrebt werden.

#### **ANTRAG**

Bei der Grundversorgung sei ein symmetrisches Basisangebot von mindestens 80 Mbit/s up- und download umzusetzen.

### 5. Drahtlose Technologien subsidiär, Transparenz bzgl. Erschliessungskosten

Um das Prinzip der Technologieneutralität gewährleisten zu können soll ausserhalb von Bauzonen bzw. Siedlungsgebieten bei schwierigen topographischen Gegebenheiten die Möglichkeit einer Anwendung von drahtlosen Technologien in Betracht gezogen werden.

Gleichzeitig soll in Regionen, in denen die Kosten der Erbringung des neuen Grundversorgungsdienstes als unangemessen bzw. zu hoch klassifiziert werden, die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden, die Erschliessungskosten transparent offenzulegen, damit gemeinsame Lösungen zur Deckung von Finanzierungslücken gefunden werden können.

#### **ANTRÄGE**

1. In Gebieten ausserhalb von Bauzonen/Siedlungsgebieten und mit schwierigen topographischen Gegebenheiten sollen drahtlose Technologien zur Anwendung gelangen können.
2. Dort, wo die Kosten zur Erbringung des neuen Grundversorgungsdienstes als unangemessen bzw. zu hoch bezeichnet werden ist die Grundversorgungskonzessionärin zu verpflichten, die Erschliessungskosten transparent offenzulegen.

## 6. Definition von "angemessenen" Übergangsfristen

Was die Umsetzungsfristen anbelangt, so sollen diese zwar wie angestrebt "angemessen" sein, allerdings ist die Angemessenheit zu konkretisieren, um hypothetische Ziele zu vermeiden. Aus Sicht unserer Konferenz ist eine Vorgabe von 80/8 Mbit/s in Bauzonen innerhalb der nächsten 5 Jahre eine geeignete Vorgabe.

### **ANTRAG**

Zur Umsetzung der minimalen 80/80 Mbit/s in Bauzonen ist eine konkrete Frist von 5 Jahren festzulegen.

## 7. Angemessene Preisobergrenzen

Aus Sicht unserer Konferenz sind die Preisobergrenzen für den Zugang zum Internet (Art. 22, Abs. 1 b.) mit 45 Franken pro Monat für den Basisdienst 10/1 Mbit/s und 60.35 Franken pro Monat für den erweiterten Dienst von 80/8 Mbit/s fraglich. Aus Sicht der Konferenz entspricht ein Grundversorgungsangebot von 80/80 Mbit/s dem heutigen Standard, weshalb dieses Angebot mit dem Preis für den bisherigen Grundversorgungsangebotspreis von 45 Franken pro Monat ersetzt werden soll.

### **ANTRAG**

Eine Preisdifferenzierung zwischen einem Basisdienst und einem erweiterten Dienst ist zu vermeiden. Die Preisobergrenze für den erweiterten Dienst von 80/80 Mbit/s soll generell bei 45 Franken pro Monat festgelegt werden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und wir ersuchen Sie unseren Argumenten bei der Überarbeitung der Vorlage Beachtung zu schenken.

Freundliche Grüsse

### **REGIERUNGSKONFERENZ DER GEBIRGSKANTONE**

Der Präsident:



Roberto Schmidt, Staatsrat

Der Generalsekretär:



Fadri Ramming